



Exzerpt

Konzeption

§27 SGB VIII

§35a SGB VIII

Caroline von Heydebrand Schule

Klopstockstraße 36/42
14129 Berlin

030 801 60 03
www.heydebrand.waldorf.net

Stand

10.04.2026

1. Auftrag und Profil der Einrichtung

Die Caroline von Heydebrand Schule ist eine staatlich anerkannte Grund- und Förderschule mit integrativem Ganztagskonzept. Sie verbindet schulische Bildung mit sozialpädagogischer Förderung und versteht sich als ganzheitlicher Entwicklungsraum für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Zentral ist die systemische Verbindung von:

- Unterricht
- ergänzender Förderung und Betreuung (eFöB)
- sonderpädagogischer Förderung
- therapeutischen Angeboten

Damit erfüllt die Einrichtung die Schnittstellenfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe.

2. Zielgruppe und Indikation

Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter mit:

- sonderpädagogischem Förderbedarf (insb. emotionale und soziale Entwicklung und Lernen)
- Entwicklungsverzögerungen oder -auffälligkeit
- erhöhtem Bedarf an Struktur, Beziehung und individueller Förderung

Indiziert ist die Beschulung insbesondere für Kinder:

- mit eingeschränkter Selbstregulation
- mit Integrationsschwierigkeiten im Regelsystem
- mit Bedarf an intensiver pädagogischer Begleitung im Alltag

Die Einrichtung stellt damit ein Angebot für Kinder dar, die im Regelschulsystem **nicht ausreichend stabilisiert oder gefördert werden können.**

3. Pädagogischer Ansatz

Die pädagogische Arbeit basiert auf einem ganzheitlichen, entwicklungsorientierten Ansatz, der sich an den individuellen Ressourcen und den Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes orientiert.

Zentrale Prinzipien sind

- Beziehungsgestaltung als Grundlage von Entwicklung
- individuelle Förderung statt standardisierter Leistungsorientierung
- Verbindung von kognitivem, emotionalen und sozialem Lernen

Methodisch umgesetzt wird dies durch:

- differenzierte Unterrichtsformen
- handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen
- strukturierte, rhythmisierte Tages- und Wochenabläufe

Die Rhythmisierung dient insbesondere der Stabilisierung von Kindern mit erhöhtem Regelbedarf.

4. Struktur des Angebots

Die Schule bietet sowohl:

- **offenen Ganzttag (OGB)** als auch
- **gebundenen Ganzttag (GGB)**

Beide Formen ermöglichen:

- verlässliche Tagesstrukturen
- kontinuierliche pädagogische Begleitung
- enge Verzahnung von Unterricht und Förderung

Weitere strukturelle Merkmale:

- kleine Lerngruppen
- klar strukturierte Tages- und Wochenrhythmen
- ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB)

Diese Rahmenbedingungen schaffen stabile Entwicklungsräume für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

5. Förderkonzept

Das Förderkonzept basiert auf einem systemischen, mehrstufigen Vorgehen:

5.1 Diagnostik und Förderplanung

- kontinuierliche Lernstandserhebung
- individuelle Förderplanung
- regelmäßige Überprüfung und Anpassung

5.2 Förderformen

- Einzelförderung
- temporäre Kleingruppen
- integrierte Förderung im Unterricht

5.3. Spezielle Förderangebote

- Eurythmie / Heileurythmie
- Maltherapie
- Musiktherapie
- Sprachförderung und Theaterarbeit

Diese Angebote unterstützen insbesondere

- Wahrnehmungsentwicklung
- emotionale Regulation
- Ausdrucksfähigkeit und soziale Integration

Das Förderkonzept verbindet schulische und therapeutische Elemente zu einem ganzheitlichen Förderansatz.

6. Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die Arbeit erfolgt in einem multiprofessionellen Team, bestehend aus

- Lehrkräften
- Sonderpädagog*innen
- Erzieher*innen
- therapeutischen Fachkräften

Ergänzt wird dies durch enge Kooperationen mit:

- Jugendämtern
- externen Therapeut*innen
- Beratungsstellen
- Eltern und Sorgeberechtigten

Ziel ist eine **systemische Abstimmung aller am Hilfeprozess Beteiligten.**

7. Beitrag zur Jugendhilfe

Die Einrichtung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Kinder- und Jugendhilfe durch:

- Stabilisierung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf
- Prävention von Schulabbrüchen und Exklusion
- Förderung sozialer Integration
- Unterstützung familiärer Systeme durch verlässliche Strukturen

Sie wirkt insbesondere im Sinne von:

- §27SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)
- §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung)

Die Schule stellt damit ein **komplementäres Angebot zur Jugendhilfe** dar, das schulische und sozialpädagogische Leistungen integriert.

8. Fazit

Die Caroline von Heydebrand Schule bietet ein:

- fachlich fundiertes
- strukturell stabiles
- multiprofessionell getragenes

Förderangebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf.

Besonders hervorzuheben ist:

- die enge Verzahnung von Schule und Förderung
- die klare Strukturierung des Alltags
- die individuelle und ganzheitliche Förderperspektive

Damit stellt die Einrichtung eine **wirksame und nachhaltige Maßnahme im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe** dar.